

# Saatgutrecht und Sortenvielfalt: Gesetzgebung und Reformprozess

## Neuer Reformprozess

Nach einem in 2014 gescheiterten Versuch das europäische Saatgutrecht neu zu fassen, läuft seit drei Jahren erneut ein Reformprozess. Es ist eine Verordnung vorgesehen, die mit Übergangsregelungen sofort bindend für alle Mitgliedsstaaten wäre. Eine Verabschiedung der Verordnung im EU-Parlament wird von der EU-Kommission noch für die laufende Legislaturperiode (bis Sommer 2024) angestrebt. Sie wird grundlegend dafür sein, wie vielfältig der Kulturpflanzenerhalt in Europa tatsächlich gestaltet werden kann.

## Ausnahmeregelungen

In dem im Juli 2023 veröffentlichtem Verordnungsentwurf der Kommission sind einige Ausnahmeregelungen vorgesehen. Die vereinfachte Zulassung von Sorten als Erhaltungs- oder Amateursorte soll bestehen bleiben und in einem Verfahren zusammengefasst werden. Lockerungen sind hier vor allem bei den bisherigen Erhaltungssorten zu erwarten (keine Gebiets- und Mengenbeschränkungen mehr). Auch soll ein „hoher Grad an Variabilität in Genetik und äußerem Erscheinungsbild der Sorten“ möglich sein und sowohl für traditionelle Sorten als auch für Neuzüchtungen gelten. Der private Saatguttausch und die Weitergabe von Saatgut zwischen Privatpersonen, auch gegen Geld, wird erstmals explizit vom Gesetzesrahmen ausgenommen. Außerdem soll es zukünftig erlaubt sein, auch nicht zugelassene Sorten in Kleinpackungen an Hobbygärtner\*innen zu vermarkten.

## Förderung oder Einschränkung von Vielfalt?

In Art.2 werden u.a. Ziele wie die Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen und der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und eine klimaresiliente landwirtschaftliche Erzeugung formuliert. Diese Absichtserklärung wird jedoch in der weiteren Ausgestaltung des Vorschlags kaum eingelöst. Im Gegenteil: Erhaltungsorganisationen, Vielfalterhalter\*innen, Landwirt\*innen und auch Genbanken werden in ihren Möglichkeiten Saatgut weiterzugeben, zu tauschen und zu verkaufen extrem eingeschränkt. Nur registrierte Unternehmen sollen Zugang zu allen Vermarktungsoptionen haben und die wird mit etlichen bürokratischen Auflagen verbunden sein. Daran zeigt sich eine grundsätzliche Problematik des Gesetzentwurfs. Entgegen der Aussage der Kommission, Bürokratie abzubauen, werden neue Hürden z.B. durch umfangreiche Registrierungs- und Berichtspflichten errichtet. Das ist mehr Vielfaltsverhinderung als Vielfaltsförderung!

## Unsichere Rechtsgrundlage

Was das genau eine Umsetzung des Verordnungsvorschlags für die Dreschflegelbetriebe und den Saatgutversand bedeuten wird, ist noch nicht abzusehen. Für kleine Erhaltungsorganisationen oder einzelne Erhalter\*innen werden, ähnlich wie beim Thema Pflanzengesundheit, diese umfangreichen Auflagen vom finanziellen und personellen Aufwand nur schwer umzusetzen zu sein. Sehr viele Details des neuen Gesetzes sind unklar oder bisher nicht ausreichend ausformuliert. Sie sollen zukünftig in nachgelagerten Rechtsakten von der Kommission oder von den Mitgliedsländern geregelt werden. Eine verlässliche Basis als zukünftige Rechts- und Arbeitsgrundlage für Vermehrungs- und Züchtungsbetriebe und Vielfalterhalter\*innen kann der bisherige Entwurf in der vorliegenden Form keinesfalls sein.

## Verknüpfung Saatgutrecht und Neue Gentechnik

Außerdem: Obwohl zwei getrennte Verfahren, ist zu vermuten, dass eine „erfolgreiche“ Deregulierung von Neuer Gentechnik und Pflanzensorten, die mit ihr gezüchtet wurden, im Saatgutrecht bereits mitgedacht wurde. Wie z.B. bei der Wertprüfung, die von

landwirtschaftlichen Sorten auch auf Gemüse, Obst und Reben ausgeweitet und um eine Bewertung von Nachhaltigkeit ergänzt werden soll. Die Liste der nachhaltigen Eigenschaften ist nahezu identisch mit der Auflistung im Entwurf zum Gentechnikgesetz.

### **Aktiv werden für Vielfalt**

Europaweit vernetzen sich Vielfaltserhalter\*innen und -organisationen, Verbände, Unternehmen, die im Bereich Sortenerhaltung, Saatguterzeugung und Züchtung tätig sind und versuchen, trotz z.T. unterschiedlicher Interessenlagen, Verbesserungen in dem vielfaltsbehindernden Gesetzesvorschlag zu bewirken. Die Erfolgsaussichten scheinen größer zu sein als im Gentechnikverfahren. Aber auch hier werden wir auf den unterschiedlichen Einflussebenen vielfältige Aktivitäten und Akteure z.B. engagierte Gärtner\*innen brauchen, um positive Veränderungen zu bewirken.

**Unterzeichnen Sie die Petition „Hoch die Gabeln“ für ein vielfaltsfreundliches Saatgutrecht**  
<https://mitmachen.arche-noah.at/de/hoch-die-gabeln>